

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	18.06.2019	öffentlich

<p><b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b></p> <p><b>Zuschüsse an Sportvereine aus der Sportpauschale 2019</b></p>																																	
<p><b>Betroffene Produktgruppe</b></p> <p>11.08.02 (Sportförderung)</p>																																	
<p><b>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</b></p> <p>Ziel ist es, Sportvereine bei Investitionen finanziell zu unterstützen.</p>																																	
<p><b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b></p> <p>Bei der Sportpauschale handelt es sich um Landesmittel, die in Einnahme und Ausgabe gleich sind und somit keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan haben.</p>																																	
<p><b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b></p>																																	
<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Unter Berücksichtigung der Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung vom 21.05.2019 fasst der Schul- und Sportausschuss zur Verteilung der Sportpauschale für das Jahr 2019 folgende Beschlüsse:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aufgrund einstimmiger Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung wird die Bemessungsgrundlage, die teilweise zur Berechnung der Zuschusshöhe von Neubauprojekten herangezogen wird, anhand des vom Statistischen Bundesamt festgelegten Baukostenindex angepasst. Für die Vergabe der Sportpauschale 2019 soll die Bemessungsgrundlage um 12% erhöht werden. Für die Vergabe der Sportpauschale 2021 wird die Verwaltung beauftragt, die Bemessungsgrundlage zu aktualisieren.</li>   <li>2. Aufgrund einstimmiger Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung werden folgende Maßnahmen gefördert: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td style="width: 30%;">1) TuS Jöllenbeck</td> <td style="width: 40%;">Erwerb einer Zeitmessanlage</td> <td style="width: 30%; text-align: right;">1.000,-- €</td> </tr> <tr> <td>2) BSG Großdornberg</td> <td>Erwerb eines Großtrampolins</td> <td style="text-align: right;">1.000,-- €</td> </tr> <tr> <td>3) VfL Oldentrup</td> <td>Erwerb von Tischtennistischen</td> <td style="text-align: right;">1.000,-- €</td> </tr> <tr> <td>4) TuS 08 Senne I</td> <td>Erwerb von Tischtennistischen</td> <td style="text-align: right;">1.000,-- €</td> </tr> <tr> <td>5) RC Zugvogel</td> <td>Pflasterarbeiten BMX-Bahn</td> <td style="text-align: right;">5.559,50 €</td> </tr> <tr> <td>6) RuF Dornberg</td> <td>Erwerb eines Schulpferdes</td> <td style="text-align: right;">1.000,-- €</td> </tr> <tr> <td>7) DSC Arminia Bielefeld</td> <td>Erwerb von Billiardtischen</td> <td style="text-align: right;">1.000,-- €</td> </tr> <tr> <td>8) TuS Union Vilsendorf</td> <td>Erwerb eines Metallcontainers (Lagerung)</td> <td style="text-align: right;">892,90 €</td> </tr> <tr> <td>9) TG Blau Weiß Quelle</td> <td>Austausch einer Wasserpumpe</td> <td style="text-align: right;">2.436,34 €</td> </tr> <tr> <td>10) SC Babenhausen</td> <td>Errichtung Stromanschluss</td> <td style="text-align: right;">2.500,-- €</td> </tr> <tr> <td>11) Sportfreunde Sennestadt</td> <td>Errichtung zweier Beachvolleyballfelder</td> <td style="text-align: right;">10.080,-- €</td> </tr> </tbody> </table> </li> </ol>	1) TuS Jöllenbeck	Erwerb einer Zeitmessanlage	1.000,-- €	2) BSG Großdornberg	Erwerb eines Großtrampolins	1.000,-- €	3) VfL Oldentrup	Erwerb von Tischtennistischen	1.000,-- €	4) TuS 08 Senne I	Erwerb von Tischtennistischen	1.000,-- €	5) RC Zugvogel	Pflasterarbeiten BMX-Bahn	5.559,50 €	6) RuF Dornberg	Erwerb eines Schulpferdes	1.000,-- €	7) DSC Arminia Bielefeld	Erwerb von Billiardtischen	1.000,-- €	8) TuS Union Vilsendorf	Erwerb eines Metallcontainers (Lagerung)	892,90 €	9) TG Blau Weiß Quelle	Austausch einer Wasserpumpe	2.436,34 €	10) SC Babenhausen	Errichtung Stromanschluss	2.500,-- €	11) Sportfreunde Sennestadt	Errichtung zweier Beachvolleyballfelder	10.080,-- €
1) TuS Jöllenbeck	Erwerb einer Zeitmessanlage	1.000,-- €																															
2) BSG Großdornberg	Erwerb eines Großtrampolins	1.000,-- €																															
3) VfL Oldentrup	Erwerb von Tischtennistischen	1.000,-- €																															
4) TuS 08 Senne I	Erwerb von Tischtennistischen	1.000,-- €																															
5) RC Zugvogel	Pflasterarbeiten BMX-Bahn	5.559,50 €																															
6) RuF Dornberg	Erwerb eines Schulpferdes	1.000,-- €																															
7) DSC Arminia Bielefeld	Erwerb von Billiardtischen	1.000,-- €																															
8) TuS Union Vilsendorf	Erwerb eines Metallcontainers (Lagerung)	892,90 €																															
9) TG Blau Weiß Quelle	Austausch einer Wasserpumpe	2.436,34 €																															
10) SC Babenhausen	Errichtung Stromanschluss	2.500,-- €																															
11) Sportfreunde Sennestadt	Errichtung zweier Beachvolleyballfelder	10.080,-- €																															

12) SV Brackwede	Erwerb eines Latzugerätes	219,50 €
13) SV Brackwede	Erwerb eines Speedbikes	299,50 €
14) VfL Schildesche	Errichtung eines Kunstrasenkleinspielfeldes	45.000,-- €
15) VfL Schildesche	Errichtung zweier Vordächer	7.500,-- €
16) RC Zugvogel	Errichtung Zeitmessanlage (BMX+Oval)	6.415,30 €
17) TuS Hoberge Uerentrup	Erwerb eines 7m-Tores	886,50 €
18) Tauchclub Bielefeld	Erwerb einer Kindertauchausrüstung	1.000,-- €
19) Tauchclub Bielefeld	Herrichtung Kompressorraum	1.368,-- €
20) Kunstturnverein Bielefeld	Erwerb eines Sprungbrettes	402,-- €
21) TC SuS Bielefeld	Sanierung von 6 Tennisplätzen	21.187,90 €
22) Bielefelder Turngemeinde	Errichtung Spielerkabinen (Hockey)	5.500,-- €
23) Bielefelder Turngemeinde	Errichtung Spielerkabinen (Softball)	3.140,-- €
24) Tennispark Bielefeld	Errichtung Holzgarage (Lagerung)	1.274,50 €
25) Verein für Familienfreizeit	Errichtung einer Paddock-Anlage	6.100,-- €
26) SV Ubbedissen	Errichtung eines Mehrzweckgebäudes	207.422,88 €
27) VfB Fichte Bielefeld	Dämmung der Tennishalle	5.600,-- €
28) Bielefelder RuF Club	Erneuerung Außenreitplatz	43.875,30 €
29) RVV Vilsendorf	Sanierung Reitplätze	5.831,-- €
30) TuS Union Vilsendorf	Erwerb von Tischtennistischen	1.000,-- €
31) TuS Union Vilsendorf	Erwerb von Fußballminitoren	404,20 €
32) SV Brackwede	Erwerb von Tischtennistischen	1.000,-- €
33) SV Brackwede	Erwerb einer Bodenturnbahn	736,08 €
34) Bielefelder TC Metropol	Erneuerung der Musikanlage	9.000,-- €
35) Bielefelder TC Metropol	Erneuerung der Lüftungsanlage (Umkleiden)	5.000,-- €
36) DAV Sektion Bielefeld	Errichtung eines Kletterzentrums	300.000,-- €

3. Aufgrund mehrheitlicher Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung wird folgende Maßnahme gefördert:

1) SV Heepen	Errichtung einer Inlineskatingstrecke	210.000,-- €
--------------	---------------------------------------	--------------

4. Aufgrund einstimmiger Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung werden folgende Maßnahmen nicht gefördert:

1) RC Zugvogel	Errichtung einer Zeitmessanlage nur BMX
2) Bielefelder TC Metropol	Sanierung der Außenfassade

Die Arbeitsgruppe Sportförderung schlägt vor, die Vergabe der Zuschüsse in Höhe von insgesamt 917.041,95 € durch den Schul- und Sportausschuss zu beschließen.

**Begründung:**

Zu 1.:

Die Bemessungsgrundlagen für die Anerkennung von Neubauprojekten wurden im Jahr 2015 durch die Verwaltung festgelegt. Da in der Zwischenzeit im Baugewerbe die Preise weiter steigen, hat die Arbeitsgruppe Sportförderung empfohlen, die Werte der Bemessungsgrundlagen anzupassen. Nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes hat sich der Baukostenindex von dem Ausgangsjahr 2015 zum Ende des 4. Quartals um ca. 12% erhöht. Um der Entwicklung im Baugewerbe auch bei der Bemessung der Fördersummen aus der Sportpauschale 2019 Rechnung zu tragen, sollen die Werte der Bemessungsgrundlage um 12% erhöht werden. Für die Vergabe der Sportpauschale 2021 sollen die Werte grundsätzlich überarbeitet werden.

Zu 2. und 3.:

Die Sportpauschale für das Jahr 2019 beträgt 966.762,-- €.

In vorangegangenen Beratungen hat der Schul- und Sportausschuss beschlossen, die Sportpauschale im jährlichen Wechsel für kommunale Baumaßnahmen und Vereinsbaumaßnahmen zu verwenden. In dem Jahr, in dem die Sportpauschale für Vereinsbaumaßnahmen verwandt wird, werden 10% der Mittel für den Bau von Sportgelegenheiten bereitgestellt. Nachdem die Sportpauschale 2018 für kommunale Baumaßnahmen verwandt wurde, sollen die Mittel 2019 wieder für Vereinsbaumaßnahmen bzw. Sportgelegenheiten verwendet werden. Im Jahr 2019 stehen somit 870.086,--€ für Vereinsbaumaßnahmen und 96.676,-- € für Sportgelegenheiten zur Verfügung. Über die Verwendung der Mittel für Sportgelegenheiten wird auf die Vorlage 8732/2014-2020 verwiesen.

Die Verwendung der Sportpauschale für Vereinsbaumaßnahmen richtet sich nach den „Richtlinien der Stadt Bielefeld zur Vergabe von Mitteln aus der Sportpauschale des Landes NRW“, die u.a. den Gegenstand der Förderung und die Zuwendungsvoraussetzungen regelt. Diese Richtlinien sind Grundlage für die Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung.

Die Arbeitsgruppe Sportförderung hat alle vorliegenden Anträge der Vereine geprüft und bewertet. Das Ergebnis dieser Beratung ist die unter dem Beschlussvorschlag dargestellte Empfehlung. Nach dieser Empfehlung kann ein Betrag von 917.041,95 € für die Bezuschussung von Vereinsbaumaßnahmen im Jahr 2019 an die Sportvereine ausgezahlt werden. Da die Sportpauschale 2019 einen Ansatz von 870.086,-- € vorsieht, wird der überschüssige Betrag von 46.955,95 € aus den Restmitteln der Sportpauschale finanziert.

Die Zusage einer Förderung für die Errichtung von zwei Beachvolleyballfeldern durch die Sportfreunde Sennestadt e.V. (siehe lfd. Nr. 2.11) verbindet die Arbeitsgruppe mit der Forderung, dass der Vereine sich zunächst um eine Förderung aus dem Programm „Moderne Sportstätten 2022“ bemüht. Sofern der Verein Mittel aus diesem Programm bekommt, werden diese auf die Förderung aus der Sportpauschale angerechnet. Der Verein muss der Verwaltung zum Nachweis seiner Bemühungen den Förderbescheid bzw. den Ablehnungsbescheid vorlegen.

Zu 4.:

Bei dem Antrag des RC Zugvogel handelt es sich um einen Alternativantrag zu einem anderen Antrag der für die Förderung vorgesehen wird. Die hier vorgesehene Maßnahme ist in dem zur Förderung vorgeschlagenen Antrag inkludiert.

Bei dem Antrag des Bielefelder TC Metropol wird seitens der Arbeitsgruppe Sportförderung der überwiegende sportliche Nutzen nicht deutlich, da es sich um eine Maßnahme im Rahmen der Bauunterhaltung handelt. Derartige Maßnahmen sind im Rahmen der Sportpauschale nicht förderfähig.

Beigeordneter

Dr. Witthaus

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.